

Gangresultate begründen sich auf den ähnlichen Halbmessergrossen, an denen der Antrieb und die Ergänzungsbogenschwungung stattfinden, wie es beim Cylindergeange der Fall ist; die Haltbarkeit des Rades dürfte dadurch erhöht werden, dass man es aus Stahl fertigt, wie es Kollege Bohmeyer empfiehlt, auch muss noch hinzugefügt werden, dass er eine schwächere Spiralfeder und leichtere Unruh anwendete. Auffallend ist auch die Aehnlichkeit der Klotzspindel Fig. 3 mit der ruhenden Spindel Fig. 10, es ist nur die Richtung der Flächen eine andere.

Verlassen wir diesen Gang jedoch nicht, ohne einer anderen Verwandtschaft desselben zu gedenken, und betrachten wir hierzu den S. 89 in Nr. 9 des vorigen Jahrganges gezeichneten, äusserst einfachen Röllchengang näher, bei dem ein einfaches Gangrad auf einen Cylinder mit einer Lücke einwirkte, an der es bei jeder zweiten Schwingung den Antrieb erteilte, so werden wir finden, dass der ruhende Spindelgang gewissermassen eine Uebersetzung desselben in einen solchen mit doppelter Hebung ist. Diese Umgestaltung, die bei vielen anderen Gängen eben auch möglich ist, beruhte nur auf der anderen Stellung der Achsen, denn durch die Winkelstellung war es möglich, das Gangrad von zwei Seiten gegen ähnliche Röllchen wirken zu lassen, die beim ruhenden Spindelgeange durch den Cylinder dargestellt sind und eine gemeinschaftliche Achse besitzen. (Schluss folgt.)

Ein Notschrei aus Magdeburg.

Magdeburg, den 11. Febr. 1899.

An den Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher!

Der Verein Magdeburg, geführt vom genialen Koll. Quasig, vertrat der hiesigen Kollegen gemeinsame Interessen seit 4. Juli 1876. Unter der zunehmenden Kränklichkeit seines Vorsitzenden litt auch der Verein, dessen 15 Mitglieder im August 1888 auf dem Berliner Verbandstage durch den beliebten Koll. Baumeister vertreten wurden. Erstrebten beide Kollegen neben einer freundschaftlichen Annäherung aller Kollegen mehr die Pflege der ideellen Güter, die kein denkender Uhrmacher vernachlässigen darf, so suchten 1890 die frische Kraft des Koll. Schütze und der zunehmende Einfluss des Koll. Meyer hauptsächlich das praktisch Nützliche durch die Vereinigung zu erreichen. Für das Berechtigte dieser Bestrebungen sprachen die grossen Versammlungen, deren sich der Verein Magdeburg und Umgegend am 29. September 1890 mit 52 und am 3. Februar 1891 mit 65 anwesenden Mitgliedern und 5 Gästen erfreute, unter letzteren Herr Popitz als Vertreter der Herren Grossisten, drei Vertreter des Berliner und ein Vertreter des Braunschweiger Vereins. Es scheint aber nichts schwieriger zu sein, als im Erfolge Mass zu halten. Vertrauend, wie bisher, so auch ferner gut geführt zu werden, wohlmeinende Warnerstimmen nicht beachtend, stimmten am 22. September 1896 34 Kollegen für, 5 gegen Umwandlung des Vereins in eine Innung. Nicht die Form, nicht der Name des Vereins, sondern der Beginn der Aufgabe freiheitlicher Vereinigungsgrundsätze führte zum Verlust der Halberstädter und der Stendaler Kollegen. Der 2. Vorsitzende, Koll. Klocke, welchen als Mitglied zu gewinnen die führenden Kollegen sich sehr bemüht hatten, stellte seine Mitwirkung gänzlich ein, und ebenso zogen sich andere, die sich mehr gegnerisch als fördernd zu den neuen Bestrebungen stellten, nach und nach zurück. Es soll aber ganz ausdrücklich anerkannt werden, dass die Vorstandsmitglieder das Beste des Vereins bestens zu fördern glaubten. Nun nahm der Einfluss des etwa 1895 neu eingetretenen Herrn Paul Hedicke überhand und wurde fühlbar dominierend. Er wurde der Hauptschwinger der grossen, stolzen Flagge „Uhrmacher-Innung des Regierungs-Bezirks Magdeburg“. Alldeutschlands Uhrmacher-Innungen sollten ihrem leuchtenden Wehen folgen. Der Richtweg sollte durch die Zwangsinnung gehen. Doch die Uhrmacher haben die Pflicht, die Berechtigung ihres Fährnisses zu prüfen. Hier der Anfang. Man wollte nun die Innung in die Fesseln der Zwangsinnung schlagen, um ausgesprochenemassens gewaltsam zu beugen oder zu brechen, was sich nicht willig biegen mag. Der Zwangsinnungsantrag beim hiesigen Magistrat erfolgte; es sollte sich jeder hiesige Uhrmacher bis zum 9. November 1898 für oder gegen Zwangsinnung erklären. War nun seitens des Innungsvorstandes seit Jahr und Tag für die Zwangsinnung gearbeitet worden, so wurden die Gegner jetzt rührig und brachten sie zu Fall. Dies war ja auch leicht vorauszusehen. Um noch in letzter Stunde aus den Trümmern vielleicht etwas Brauchbares zu retten, hatte der Vorstand zu einer „öffentlichen Versammlung sämtlicher Uhrmacher Magdeburgs“ eine Einladung verschickt, worin er „höflichst bat, von letzterer selbstlosen Gebrauch machen zu wollen“. Im Innungsversammlungshause waren dann am 8. November auch 24 Kollegen versammelt. Herr Obermeister Koll. Meyer konnte sich in seiner Ansprache nicht enthalten, das „unlautere Vorgehen“ der Gegner der Zwangsinnung zu bedauern. Koll. Klocke verwarf sich gegen diesen Vorwurf energisch. Er habe in seiner versandten Druckschrift nur über Thatsachen Wahres geschrieben; ebenso sei er gewohnt nur Wahres zu sprechen; auf einen Gegenangriff wolle er heute zur Wahrung des Friedens verzichten. In der uns vorliegenden Klocke'schen Druckschrift ist auch bei allem Suchen danach nichts Unlauteres zu entdecken. Auch Koll.

Gasser sprach gegen den Vorwurf des Vorsitzenden, unlauter vorgegangen zu sein. Er habe von dem Klocke'schen Rundschreiben, bevor er es zugleich mit den anderen Kollegen erhalten habe, nichts gewusst, sich aber über die Wahrheiten desselben gefreut. Von ihm, Koll. Gasser, sei niemand um Abgabe seiner Stimme angegangen worden, der nicht das Gewerbe als Uhrmacher

Statt dieser erging, nur drei Tage nach dieser Versammlung, eine Einladung seitens des Innungsvorstandes an Fabrikanten und Grossisten, die angemeldet habe; er vermisse also jeden Nachweis irgend einer Unlauterkeit. Er sei aus freien Stücken Mitglied des Vereins geworden, weil er anerkennen wollte, dass es sich die Kollegen haben Mühe und Zeit kosten lassen, für unsere Interessen zu arbeiten. Mitglied eines freien Vereines, sogar einer freiwilligen Innung zu werden oder zu bleiben, sei er gern bereit. Als überzeugter Gegner einer Zwangsinnung lehne er dieselbe aber so lange entschieden ab, bis ihm die Vorteile einer solchen nachgewiesen seien. Er habe geglaubt, heute Abend eine solche Aufklärung vom Vorstandstische zu hören, die er in einem der Hedicke'schen Aufsätze vergeblich gesucht habe. Derselbe Herr Hedicke, der in einem von einem Nichtfachmanne, einem selbstlosen Menschenfreunde nur zum Beglücken der Uhrmacher herausgegebenen Blatte über die Berliner Bundesversammlung berichtete, dass diese vor seiner Innungsgesetzeskenntnis sprachlos die Segel streichen musste; Herr Hedicke, der seit zwei Jahren sich seiner gründlichen Innungskennntnis rühmt, brachte, von dieser kleinen Magdeburger Versammlung in die Enge getrieben, folgende Gründe zur Welt:

„Zu einer Zwangsinnungsversammlung muss ein jeder kommen oder Strafe zahlen. Viermal im Jahre zu kommen, ist doch kein so fürchterlicher Zwang. Wenn nun alle so vertraulich beisammen sitzen, kann man z. B. einem Annoncenschreiber sagen: Höre, lieber Kollege, kannst Du das nicht anders ausdrücken? Er zieht dann vielleicht schon in der nächsten Annonce sanftere Saiten auf. Wenn man so jemand zu einem anständigeren Benehmen gegen seine Kollegen verhilft, ist das noch nichts? Wir können uns in der Handwerkerkammer nach unserer Wahl vertreten lassen; auf das Lehrlingswesen energisch einwirken. Ich kann Ihnen nur sagen, nur dem Besten unseres Standes galten alle unsere Arbeiten. Machten wir etwas stark Reklame, so glaubten wir uns doch auf dem richtigen Wege. Leider haben wir nicht die Leute, die Sie in grosser, pathetischer Weise überreden könnten. Wir können aber ohne Erregung hierüber hier sachlich verhandeln. Ich bin überzeugt, wenn die Zwangsinnung fällt, so werden wir wenig Lust haben, uns ferner um unser Gewerbe gemeinschaftlich zu bemühen. Warum Sie uns so bekämpfen, verstehe ich nicht. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eingeführt wird die Zwangsinnung doch sicher durch die Handwerkerkammern. Nur der Ausdruck „Zwang“ ist das einzig Anstössige. (Herr Hedicke muss doch wohl selbst anerkennen, dass wir seine vorgebrachten „Gründe“ hiermit, wenn auch kurz, so doch erschöpfend, wiedergegeben haben. Der Berichterstatter.) Zu Ihrem auch nicht schönen Vorgehen gegen uns muss ich sagen, dass als unsere Gegner hier nur 9 oder 10 Geschäfte zählen, die anderen sind künstlich zu unseren Gegnern gemacht worden. Wer nach dem allen nun einmal ein Bischen schwer auffasst, dem kann ich doch nicht eintrichtern. Sie lächeln in Ihrer cynischen Weise, Herr Klocke!“ Zu diesen selbstlosen Bemerkungen ihres Herrn Schriftführers hatten die Herren Vorstandsmitglieder keine Erläuterungen zu geben, waren also mit ihnen einverstanden.

Vorurteilslos fasste die versöhnliche und der Vereinigung sehr geneigte Stimmung der Anwesenden Kollege Schütze auf, dessen fast zehnjährige Bemühungen um gemeinsame Arbeit neben denen des Kollegen Meyer ganz besonders anzuerkennen sind. Das Massgebendste sind ihm das Recht des Handwerkes, durch die Handwerkerkammern an der Gesetzgebung unmittelbarer als bisher teilnehmen zu können. „Wollen Sie auf dies wichtige Recht verzichten?“ Er sprach seine Bereitwilligkeit aus, an jeder anderen als zwangsweisen Vereinigung sich zu beteiligen, nachdem Koll. Klocke die herausfordernd erklungene Frage an die Gegner: „Was wollen Sie denn nun eigentlich?“ treffend abgefertigt hatte: „Ich erkläre Ihnen schon vor Jahren, ich will keine Innung!“ Koll. Neubert und Ufer sprachen auch gegen Zwangsinnung, jedoch für sonstige Vereinigung. Diese günstigste Gelegenheit für einen Zusammenhalt der Kollegen beim Schopfe zu erfassen, liess sich der Vorstand unbegreiflicherweise entchlüpfen.

Es ist leicht begreiflich und verzeihlich, dass der Verein oder die Innung die günstige Gelegenheit nützen wollte, die Herren wenigstens zum Zahlen mit heranzuziehen, die bisher weiter nichts thaten, als sich die Vorteile gefallen zu lassen, die auch ihnen anerkanntermassen durch das Wirken der Innung zu Gute kamen. Nachdem aber heute Abend alle anwesenden Nichtmitglieder ihre Bereitwilligkeit zu einem Zusammenschlusse gezeigt hatten, fiel der Grund zum Zwangszusammenschlusse fort. Er fiel um so mehr fort, da, wie Koll. Gasser ganz richtig feststellte, nichts von den Vorzügen einer Zwangsinnung Ueberzeugendes heute hier vorgebracht worden war. Aus der Abstimmung über die Zwangsinnung, deren Ablehnung schon besiegelt war, musste der Vorstand seine nachteilige Stellung erkennen, und Koll. Klocke war berechtigt, ihm dies zu sagen. „Wenn Sie meinen, es gelingt Ihnen nicht, die Kollegen freiwillig zusammen zu bringen, so wird es Ihnen zwangsweise erst recht nicht gelingen. Dies müssen Sie doch nun an Ihren nun zu Tage getretenen Erfolgen sehen. Sie haben Ihre grosse Kraft und Arbeit verbraucht, um Fehler zu machen.“ Doch auch der Herr Vorsitzende Koll. Meyer war berechtigt, sich über die Lauheit der freiwilligen Benutzung vorhandener Einrichtungen zu beklagen. Trotz sehr grossen Entgegenkommens seitens des Magistrates und der Direktion der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule wird der Fachunterricht für Uhrmacher nur von fünf Teilnehmern besucht. Er erhofft vom Zwange Besserung.

Da die Versammlung mit dem Beschlusse auseinanderging, nach Weihnachten einer freien Vereinigung näher zu treten, diese aber auch bis Ende Januar seitens der Innung noch nicht vorbereitet wurde, es ist wenigstens nichts bekannt geworden, so wird wohl die Versammlung für die Innung unerwünschte Folgen haben. Diese zu verstehen ist Zweck des vor-